Anlass	8. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)
Ort	Berlin, BMWi, Konferenzraum (K1)
Datum/Uhrzeit	14. März 2012, 10:30 bis 14:40 Uhr
Teilnehmer	AKB-2012-091_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_08_Scan.pdf
- **AKB**	Heidelinde Fiege (DIBt/FB 1), Peter Günther (VDMA), Dr. Andreas Kinzel (FB 1/VMPA), Dr. Stephan Koch (SMS), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Prof. Dr. Manfred Peters (PTB), Martin Schinke (StMAS), Horst Schneider (VdTÜV), Dr. Bernd Steiner (LABO/FB 4.2)
- **Ständige Gäste**	Dr. Felicitas Hoch (BMWi), Dr. Norbert Schultes (BMWi) Dr. Roland Berndt (FB 4.1/TMFSG), Dr. Gabriele Dudek (FB 7/BAM), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/AML), Dr. Peter Ulbig (FB 5/PTB), Norbert Barz (DAkkS), Benjamin Harder, Dr. Frank Salchow (DAkkS), Dr. Michael Wolf (DAkkS), Dr. Monika Wloka (Vorsitzende NA 147-00-03 AA im DIN) Hans-Joachim Hummel (UBA), Anja Ihl (UBA), Dr. Günther Siegemund (BMAS), Maria Vleurinck (BMAS), Reiner Wünsch (BMVBS)
- **AKB**	Naemi Denz (VDMA), Jens-Uwe Hopf (ZDH)
- **GS-AKB**	Dr. Frauke Behrens, Diana Schilske, Dr. Stefanie Vehring
Entschuldigt	Monika Büning (VZBV), Dr. Tilman Burggraef (VUP), Johann Huber (FB 2/ZLS), Dr. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Rainer Neumann (ZDH), Dr. Undine Soltau (FB 3/ZLG)
Tagesordnung	AKB-2012-018rev2-Tagesordnung-08
Ersteller	Diana Schilske Dr. Stefanie Vehring Dr. Frauke Behrens gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden
Anlagen	Anlage 1 AKB-2012-094_Tischvorlage Soltau Begründung Gegenstimme 71 SD 0 002 Flex Akkbereich Anlage 2 AKB-2012-038_Eingabe_Kinzel_Rueckfuehrgnachweise Anlage 3 AKB-2012-045rev1_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung-08 Anlage 4 AKB-2010-83rev9_Aktuelle_Mitgliederänderungen_FB Anlage 5 AKB-2012-095_Präsentation DAkkS zur 8. AKB-Sitzung Anlage 6 AKB-2012-096_Präsentation Wloka Vortrag Normung 8. AKB-Sitzung Anlage 7 AKB-2012-093_Tischvorlage Soltau_Antrag auf Einrichtung einer Projektgruppe

Nächste Sitzung	29. August 2012, Berlin, BMWi

TOP 1	Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 7. AKB-Sitzung, Termine
	Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Sitzung. Die Tagesordnung wurde unverändert angenommen. Die kurzfristig eingereichten Tischvorlagen sollten unter TOP 12 behandelt werden. Der Entwurf der Niederschrift zur letzten Sitzung wurde wie vorgelegt genehmigt. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die 9. AKB-Sitzung ist für den 29.08.2012 anberaumt, die 10. Sitzung ist für März 2013 geplant. Für Dezember 2012 wird ein Reservetermin festgelegt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-018rev1_Tagesordnung-08 AKB-2011-224rev1_akb_sitzung_07_ergebnisniederschrift_entwurf

TOP 2	Nachbesetzung AKB-Mitglieder
2.1	**Begrüßung und Vorstellung von Herrn Dr. Steiner** Bedingt durch Herrn Assmanns Ruhestand wurde Herr Steiner zur Neubesetzung dieser Länderposition im AKB mit Wirkung vom 01.01.2012 durch das BMWi benannt.
2.2	**Stand der Nachfolge von Herrn Günther** Herr Günther schlug für die Nachbesetzung seiner Position Frau Naemi Denz vor. Die Prüfung des Antrags und ggf. die Berufung von Frau Denz erfolgt durch das BMWi. *Anm. GS-AKB: Frau Denz wurde mit Wirkung vom 01.04.2012 durch das BMWi als Mitglied in den AKB berufen.*

TOP 3	Regelermittlung
3.1	**Überarbeitung des Konzepts für die Regelermittlung** Der derzeitige Überarbeitungsstand des Regelermittlungskonzepts wurde von Frau Hoch zusammengefasst. Vorgenommene Änderungen beruhen auf den AKB-Beschlüssen vom 30.11.2011. Zwischen den Ressorts seien noch einige Punkte zum Regelermittlungskonzept in der Diskussion. Da es sich um ein „lebendes Dokument" handele, schlug Frau Hoch vor, das Regelermittlungskonzept bei Bedarf nach Abschluss der Diskussion erneut zu überarbeiten und im AKB darüber einen Beschluss zu fassen. Die AKB-Mitglieder äußerten keine inhaltlichen Änderungswünsche oder Bedenken; die vorgelegte Version wurde bestätigt. ***Beschluss 01/12:*** ***Der AKB bestätigt das „Konzept für die Regelermittlung im Akkreditierungsbeirat" in der Fassung AKB-2010-06rev03. Inhaltliche Änderungsvorschläge können jederzeit im AKB diskutiert werden.***
3.2	**Stand der allgemeinen Bekanntmachung im Bundesanzeiger zu internationalen Regeln und Normen im Bundesanzeiger (Beschluss 24/11)** Zu diesem TOP gab es seitens des BMWi keine Neuigkeiten zu berichten.
3.3	**Stand der Veröffentlichung der im AKB ermittelten/bestätigten Regeln (Beschlüsse 26/11 und 27/11)** Für die Publikation der bereits ermittelten Regeln im Bundesanzeiger sind noch wenige Punkte seitens der Ressorts offen. Es könne jedoch im April 2012 von ersten Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger ausgegangen werden (siehe dazu auch Diskussion bei TOP 11.3).
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-06rev03_AKB-Regelermittlungskonzept

TOP 4	Klassifizierung der Dokumente des DAkkS-Regelwerks
4.1	**Vorschläge aus den Fachbeiräten** Gemäß AKB-Beschluss 28/11 waren die Fachbeiräte dazu aufgefordert, Einschätzungen zur Eingruppierung und Klassifizierung des DAkkS-Regelwerks (Stand 11.11.2011) zu erarbeiten. Bei einer Großzahl der Dokumente trugen die Fachbeiräte die Vorschläge der DAkkS mit. Abweichende Empfehlungen wurden von der GS-AKB im Dokument AKB-2011-172rev02 aufbereitet und dem AKB zur 8. Sitzung vorgelegt. Teilweise gaben die Fachbeiräte heterogene Einschätzungen zu gleichen Regeln ab. Anmerkungen allgemeiner, redaktioneller und systematischer Art wurden auf Empfehlungen der Fachbeiräte mit der Bitte um Bearbeitung an die DAkkS gereicht.
4.2	**Weiteres Vorgehen und Entscheidung durch den AKB** Es stellte sich die Frage nach der generellen Ermittlungsrelevanz von Regeln. Dabei wurden unterschiedliche Auffassungen vertreten, u. a., dass Regeln, die nicht bundesweit gültig sind nicht durch den AKB behandelt werden müssten. Herr Peters sprach sich dafür aus, dass alle Regeln, die von der DAkkS als Akkreditierungsregel angewendet werden sollen der Bestätigung durch den AKB bedürfen. Frau Hoch merkte an, dass in den Gremien gehäuft eine genaue Definition des Begriffs „Regel“ gefordert würde. Der FB 7 wurde gebeten, sich mit der Thematik zu befassen und ein entsprechendes Dokument zu entwerfen. Regeln, deren Streichung im DAkkS-Regelwerk von den Fachbeiräten beantragt wurde, sollten nach Meinung des AKB-Vorsitzenden vorerst in der Liste verbleiben; der Umfang könne ggf. nachträglich reduziert werden. Es wurde erneut betont, dass die DAkkS vor Veröffentlichung oder Aktualisierung der Regeln die GS-AKB darüber in Kenntnis setzen muss. Dokumente, die bereits vor der Bestätigung durch den AKB veröffentlicht werden sollen, müssen auf dem Deckblatt einen Vermerk hinsichtlich der noch ausstehenden Bestätigung tragen. Bezüglich der Empfehlung des FB 3 zur Ermittlung von sieben Medizinprodukteregeln entsprechend Dokument AKB-2011-172rev02 gab es keine Gegenstimmen. Der AKB beschloss deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Den in AKB-2011-172rev02 als unstrittig bewerteten Regeln stimmte der AKB zu. Die Informationen zu diesen Regeln sollten auf der DAkkS-Homepage bekannt gemacht werden. Differente Einschätzungen verschiedener Fachbeiräte zu gleichen Regeln sind durch die Vorsitzenden der Fachbeiräte nochmals zu betrachten, zu klären und eine Überarbeitung der Liste zur nächsten AKB-Sitzung vorzulegen. ***Beschluss 02/12:*** ***Der AKB ermittelt sieben Medizinprodukteregeln gemäß der Empfehlung des Fachbeirats 3 in „AKB-2011-172rev02 Klassifizierung 71 SD 0 000 Liste-DAkkS-Regelwerk Stand 20111111“. Die Regeln sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.*** ***Beschluss 03/12:*** ***Der Klassifizierung der in „AKB-2011-172rev02 Klassifizierung 71 SD 0 000 Liste-DAkkS-Regelwerk Stand 20111111“ AKB-2011-172rev2 unstrittig bewerteten Regeln stimmt der AKB zu. Regeln, deren Streichung vorgeschlagen wurde, sollten vorerst in der Liste verbleiben. Die Informationen zu diesen Regeln sollen auf der DAkkS-Homepage bekannt gemacht werden.*** ***Beschluss 04/12:*** ***Fälle heterogener Einschätzungen mehrerer Fachbeiräte zu gleichen Regeln, wie in „AKB-2011-172rev02 Klassifizierung 71 SD 0 000 Liste-DAkkS-Regelwerk Stand 20111111“ dargelegt, sind durch die jeweiligen Vorsitzenden der Fachbeiräte zu prüfen, und es ist Konsens herzustellen. Das überarbeitete***

	Dokument ist zur nächsten AKB-Sitzung vorzulegen. ***Beschluss 05/12:*** ***Die DAkkS wird gebeten, Empfehlungen der Fachbeiräte allgemeiner, redaktioneller und systematischer Art zur Liste des DAkkS-Regelwerkes zu prüfen, das Dokument zu überarbeiten und dem AKB auf seiner nächsten Sitzung vorzulegen.*** ***Beschluss 06/12:*** ***Die DAkkS wird gebeten, der GS-AKB eigeninitiativ Änderungen im DAkkS-Regelwerk vorab mitzuteilen und Dokumente vor Erstveröffentlichung bzw. vor Aktualisierung auf der Homepage zu übermitteln.*** ***Beschluss 07/12:*** ***Der AKB bittet den FB 7, einen Vorschlag zur eindeutigen Bestimmung des Begriffs „Regel“ zu erarbeiten.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-172rev02_Klassifizierung 71 SD 0 000_Liste-DAkkS-Regelwerk_Stand 20111111_20120228

TOP 5	**Regeln der DAkkS – Empfehlungen der Fachbeiräte für die Ermittlung bzw. Bestätigung durch den AKB**
5.1	**Besondere Anforderungen und Festlegungen für die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020 von Überwachungsorganisationen gemäß Anlage VIIIb der StVZO (*Bestätigung*)** Herr Wolf gab zu bedenken, dass im Dokument der Begriff „Rückführbarkeit“ nicht erwähnt wird und schlug Ergänzungen vor. Die anschließende Diskussion ergab, dass solche Ergänzungen nicht für notwendig befunden werden, da die Regel auf der Anwendung der Norm DIN EN ISO/IEC 17020 basiere und es zu unnötigen Dopplungen käme. Das Dokument wurde wie vorgelegt bestätigt. ***Beschluss AKB 08/12:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 1 007 Besondere Anforderungen und Festlegungen für die Akkreditierung von Inspektionsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 für Überwachungsorganisationen gemäß Anlage VIIIb der StVZO“ in der Fassung AKB-2011-145rev01.***
5.2	**Sektorale Regel Messunsicherheit für das Sachgebiet Industrielle Niederspannung (*Bestätigung*)** Zu diesem Dokument wurden keine weiteren Anforderungen geäußert. ***Beschluss 09/12:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 2 008 Sektorale Regel zur Messunsicherheit für das Sachgebiet Industrielle Niederspannung“ in der Fassung AKB-2012-039rev01***.
5.3	**Anforderungen bei der Akkreditierung von Trinkwasserlaboratorien (*Bestätigung*)** Vertreten durch Herrn Kinzel, ließ Herr Burggraef schwere Bedenken gegen die vorgelegte Regel anmelden, da diese zwar die fachliche, nicht jedoch die disziplinarische Weisungsbefugnis des Labors für externe Probenehmer impliziere. Herr Burggraef regte an, dass externe Probenehmer (bzw. diejenigen Organisationen, die sie beschäftigen) über eine eigene Akkreditierung für eben diesen Zweck verfügen sollten. Seinen Bedenken stand entgegen, dass gemäß der Novellierung der TrinkwV die Anforderungen an die Probenahmehäufigkeiten von ausschließlich laborinternen Probenehmern künftig kaum zu bewältigen sein werden. Zudem sind die Anforderungen an externe Probenehmer im Qualitätsmanagementsystem des Labors fest zu verankern. Entsprechende vertragliche Festschreibungen werden für ausreichend qualitätssichernd befunden. Die Bestätigung des Dokuments wurde mit

	einer Gegenstimme vom AKB beschlossen. ***Beschluss 10/12:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 4 011 Anforderungen bei der Akkreditierung von Trinkwasserlaboratorien“ in der Fassung AKB-2011-142rev01.***
5.4	**Anforderungen an Kalibrier- und Überwachungsfristen von Prüfmitteln für Laboratorien im Gesundheitlichen Verbraucherschutz (*Bestätigung*)** Zum Dokument äußerte Herr Wolf einige terminologische und redaktionelle Bedenken. Mit Bezug auf die Kalibrierfristen verwies Frau Wloka auf die Norm DIN EN ISO/IEC 17025, in der festgelegt ist, dass die Fristen für eine Rekalibrierung vom Labor bestimmt werden müssen. Das Dokument wurde mit der Bitte um Überarbeitung und Wiedervorlage im AKB in den FB 4.1 zurückgereicht. ➔ **Frau Wloka und Herr Wolf werden gebeten, ihre Anmerkungen zum Dokument dem FB als Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen.** ➔ **Einwände und Änderungswünsche sind bereits in den Erarbeitungsphasen in Sektorkomitees und Fachbeiräten von deren Mitgliedern einzubringen, um einer unnötigen Verlangsamung des Regelbestätigungsprozesses entgegen zu wirken.** ***Beschluss 11/12:*** ***Der AKB beschließt, das Dokument „71 SD 4 027 Anforderungen an Kalibrier- und Überwachungsfristen von Prüfmitteln für Laboratorien im Gesundheitlichen Verbraucherschutz“ (AKB-2011-219rev00) in den FB 4.1 zur Überarbeitung und anschließenden Wiedervorlage an den AKB zurückzureichen.***
5.5	**Anforderungen an Laboratorien, die Untersuchungen auf Trichinen im Sinne der VO (EG) Nr. 2075/2005 durchführen *(Bestätigung)*** Hinterfragt wurde die geforderte jährliche Teilnahme an Eignungsprüfungen durch die Laboratorien, da deren Umsetzbarkeit mangels kommerzieller Anbieter für schwierig befunden wird. Die DAkkS wies darauf hin, dass grundsätzlich nur gefordert werden könne, was nach bestem Ermessen der Anwender möglich ist. Die Bestätigung des vorgelegten Dokuments wurde vom AKB beschlossen. ***Beschluss 12/12:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 4 026 Anforderungen an Laboratorien, die Untersuchungen auf Trichinen im Sinne der VO (EG) Nr. 2075/2005 durchführen“ in der Fassung AKB-2011-213rev03.***
5.6	**Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich des Immissionsschutzes (*Bestätigung*)** Es gab keine inhaltlichen Äußerungen zum Dokument durch die AKB-Mitglieder. Es erfolgte der Beschluss zur Bestätigung. ***Beschluss 13/12:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 4 005 Modul Immissionsschutz - Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich des Immissionsschutzes“ in der Fassung AKB-2012-047rev00.***
5.7	**Flexibilisierung des Akkreditierungsbereichs (*Bestätigung*)** Die Tischvorlage (s. Anlage 1) blieb auf Grund der langen Bearbeitungszeit, der vom AKB für ausreichend betrachteten Einbindung der ZLG während der Erarbeitung und der bereits erfolgten Fertigstellung des Dokuments unberücksichtigt. Der AKB beschloss die Bestätigung des Dokuments mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Herr Barz erläuterte den Bedarf zur Anwendung eines flexiblen Scopes im Bereich der Produktzertifizierung, da unterschiedliche Produkte, z. B. Messgeräte, oft ähnliche Anforderungen zu erfüllen hätten.

	➔ **Der FB 7 wird gebeten, die Anwendung eines flexiblen Scopes im Bereich der Produktzertifizierung zu diskutieren.** ***Beschluss 14/12:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 0 002 Flexibilisierung des Akkreditierungsbereiches von Prüflaboratorien und Medizinischen Laboratorien“ in der Fassung AKB-2010-028rev08.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-145rev01_merkblatt_ueo_anl_viiib_stvzo AKB-2012-039rev01_71_SD_SK_ETIT_UA_INSPG_Messunsicherheit_201201 AKB-2011-142rev01_Anforderungen_TW-LaboratorienR2 AKB-2012-213rev03_SD 4 026_Untersuchung auf Trichinen AKB-2011-219rev00_71 SD 4 027_SK-GV_Kalibrierfristen 20111219_v1 0_E3 (2) AKB-2012-047rev00 LAI Fachmodul Immissionsschutz AKB-2010-028rev08_71-sd-0-002_Flexibilisierung Akkbereich Prüflab und med Lab

TOP 6	**Erläuterungen der DAkkS zu „71 SD 0 005 Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren“** Ein Vorschlag zu den Erläuterungen der DAkkS lag zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vor. Herr Ulbig informierte, dass die Erläuterungen unter Berücksichtigung der vorab eingebrachten Hinweise bereits überarbeitet wurden und sagte die kurzfristige Bereitstellung des Entwurfs im Nachgang zur AKB-Sitzung zu.
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-023_Merkblatt messtechnische Rückführung_Anmerkungen Schneider AKB-2012-024_merkblatt_messtechnische_rueckfuehrung_aenderungsvorschlag_schneider AKB-2012-025_Merkblatt messtechnische Rückführung_Kommentar Wloka

TOP 7	**Berichte aus den Fachbeiräten**
7.1	**FB 1 4. Sitzung vom 23.01.2012** Anhand einer Tischvorlage (s. Anlage 2) erläuterte Herr Kinzel die Problematik und einen Verfahrensvorschlag zum Umgang der DAkkS mit bestimmten Rückführungsnachweisen für Werkstoffprüfmaschinen, die von akkreditierten Kalibrierstellen während des begrenzten Zeitraums der Gültigkeit dieser Akkreditierungen ausgegeben werden. Nach Ansicht der DAkkS handelt es sich um Kalibierlaboratorien, für die von einer DAkkS-Vorläuferorganisation Akkreditierungen erteilt wurden, obwohl sie kein Unterzeichner für das MLA für den Bereich Kalibrierungen war. Nach anderen Einschätzungen handelt es sich bei den betreffenden normativen Grundlagen (ISO 7500) um Prüfnormen und demzufolge auch mögliche Prüflaboratoriumsakkreditierungen, für die die betreffenden Vorgängerorganisationen sehr wohl Unterzeichner des MLA waren, wodurch die Übergangsregelung gemäß EG-Verordnung 765/2008 zum Tragen käme. Die DAkkS merkte dennoch an, dass die betreffenden Kalibrierscheine aufgrund der fehlenden Abdeckung durch dieses MLA nicht gleich behandelt werden können. Für die Übergangszeit der noch gültigen Akkreditierungen wurden aus Sicht der DAkkS zwei Möglichkeiten als gangbar erachtet: a) Änderung der Akkreditierung im Rahmen einer Überwachungsbegutachtung; b) Selbstverpflichtungserklärung der betroffenen Einrichtung, bis zur Reakkreditierung durch die DAkkS auf Grundlage der strittigen Bescheinigungen nicht tätig zu werden. Herr Peters sprach sich dafür aus, dass die DAkkS sowohl den jeweiligen Stellen die geforderte Antragstellung erläutert als auch die Minimierung entstehender Kosten anstrebt. ➔ **Der AKB empfiehlt der DAkkS, pragmatische und für beide Seiten (DAkkS und Kunden) tragbare Lösungsansätze bezüglich der Anerkennung von derzeit strittigen Rückführungsnachweisen und der notwendigen Reakkreditierungen durch die DAkkS zu erarbeiten.** Herr Kinzel berichtete anhand des Kurzberichtes aus dem FB 1 (s. AKB-2012-045).

7.2	**FB 2 4. Sitzung vom 22.02.2012** Frau Behrens verwies auf den Kurzbericht des FB 2 (s. AKB-2012-045).
7.3	**FB 3 3. Sitzung vom 30.01.2012** Ein Kurzbericht lag zum Zeitpunkt der 8. AKB-Sitzung nicht vor. Herr Knabbe fasste die letzte FB 3-Sitzung zusammen. Die Mitgliederliste zur dauerhaften Besetzung des FB 3 sei noch in der Erarbeitungsphase. Weiterhin wird die Einrichtung einer projektbezogenen Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von Fragestellungen, die sowohl FB 3 als auch FB 6 betreffen, angestrebt (s. TOP 12). ➔ **Der AKB bittet um kurzfristige Nachreichung des Kurzberichtes des FB 3 an die Geschäftsstelle.**
7.4	**FB 4.1 3. Sitzung vom 26.01.2012** Herr Berndt berichtete anhand des Kurzberichtes des FB 4.1 (s. AKB-2012-045).
7.5	**FB 4.2** Im Berichtszeitraum hatte keine Sitzung des FB 4.2 (s. AKB-2012-045) stattgefunden.
7.6	**FB 5 4. Sitzung vom 15.02.2012** Herr Ulbig berichtete anhand des Kurzberichtes des FB 5 (s. AKB-2012-045).
7.7	**FB 6 4. Sitzung vom 25.01.2012** Ein Kurzbericht lag zum Zeitpunkt der 8. AKB-Sitzung nicht vor. Herr Günther erläuterte stellvertretend für Herrn Hüwels die auf der letzten FB 6-Sitzung diskutierte Problematik beim Übergang von AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) auf AZAV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Der FB 6 spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17021 statt der geplanten Akkreditierung nach der künftigen DIN EN ISO/IEC 17065 aus. Laut Frau Hoch sei eine entsprechende Verordnung noch nicht in Kraft, die Problematik wurde jedoch schon an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales herangetragen und diskutiert. ➔ **Der AKB empfiehlt direkte Gespräche der Beteiligten bezüglich der Rechtsgrundlage zur Thematik AZWV bzw. AZAV.** ➔ **Der AKB bittet um zügige Nachreichung des Kurzberichtes des FB 6 an die Geschäftsstelle.**
7.8	**FB 7 4. Sitzung vom 10.02.2012** Frau Dudek berichtete zur letzten Sitzung des FB 7 (s. AKB-2012-045), insbesondere zum Thema Übergangsfristen bei harmonisierten Normen. Üblicherweise legt die EU-Kommission zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Übergangsfristen im Europäischen Amtsblatt fest. Bei der letzten Veröffentlichung mindestens einer Akkreditierungsnorm galt diese sofort. FB 7 sei der Ansicht, dass zukünftig bessere Absprachen zwischen der EU-Kommission, dem europäischen Normungsgremium CEN/CLC TC 1 und EA, IAF und ILAC hinsichtlich abgestimmter und praktikabler Übergangsfristen bei Normenänderungen getroffen werden sollten. Der AKB griff das Thema auf und bat das BMWi, auf europäischer Ebene auf eine Lösung hinzuwirken. ➔ **Der AKB bittet das BMWi, auf eine europäische Abstimmung hinsichtlich Übergangsfristen bei Normenänderungen hinzuwirken.**
	<u>Anm. GS-AKB:</u> Die aktualisierten Kurzberichte sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-045_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung-08

TOP 8	**Personelle Besetzung der Fachbeiräte**
8.1	**Vorschlag des FB 4.1 an den AKB zu Vorsitz und Stellvertretung – Benennung**

	durch den AKB Die vom FB 4.1 vorgeschlagenen Personen zur Besetzung der Positionen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden wurden vom AKB bestätigt. ***Beschluss 15/12:*** ***Der AKB bestätigt Herrn Dr. Neuendorff als Vorsitzenden und Herrn Dr. Berndt als stellvertretenden Vorsitzenden des Fachbeirats 4.1.***
8.2	**Personelle Änderungen in den Fachbeiräten** Der AKB bestätigte alle an die GS-AKB herangetragenen Mitgliederänderungen (s. Anlage 4). ***Beschluss 16/12:*** ***Der AKB bestätigt alle zur Sitzung an den AKB herangetragenen Mitgliederänderungen aus dem Dokument „AKB-2010-083rev09 Aktuelle Mitgliederänderungen FB“.***
8.3	**Empfehlungen der Fachbeiräte zur permanenten Besetzung, Bestätigung durch den AKB bzw. weiteres Vorgehen** Alle vorgelegten Mitgliederlisten zur Besetzung der Fachbeiräte für den Zeitraum von drei Jahren wurden vom AKB ohne Änderungen bestätigt. Aus dem FB 3 lag kein Vorschlag zur Besetzung vor. Der AKB bat um die zügige Nachreichung dieser Mitgliederliste. Nach Erhalt soll die GS-AKB den Vorschlag des FB 3 unverzüglich per elektronischem Umlaufverfahren den AKB-Mitgliedern zur Prüfung für einen Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung stellen. Sofern keine Vorbehalte bestehen, soll die Mitgliederliste anschließend verabschiedet werden. Der AKB beschloss darüber hinaus die Fortführung der Mitgliedschaft im FB 7 entsprechend aktuellem Stand. Zudem bestätigte der AKB die personellen Besetzungen von Vorsitz und Stellvertretung aller Fachbeiräte entsprechend aktuellem Stand. Als Stichtag für den Start der Gültigkeit der Besetzung der Fachbeiräte sowie von Vorsitz und Stellvertretung wurde vom AKB einheitlich für alle Fachbeiräte der 01.03.2012 festgesetzt, demnach wird zum 01.03.2015 die erneute Bestätigung fällig. ➔ **Der AKB bittet um umgehende Einreichung der Mitgliederliste zur Besetzung des Fachbeirats 3 für die Bewertung des Vorschlages durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren mit dem Ziel der Bestätigung.** ***Beschluss 17/12:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung aller vorgelegten Mitgliederlisten der Fachbeiräte FB 1, FB 2, FB 4.1, FB 4.2, FB 5, FB 6 sowie die Mitgliedschaft des FB 7 entsprechend aktuellem Stand. Darüber hinaus bestätigt der AKB die jeweiligen Positionen zu Vorsitz und Stellvertretung aller Fachbeiräte. Stichtag für die Besetzung aller Fachbeiräte hinsichtlich Mitgliedschaft, Vorsitz und Stellvertretung ist der 01. März 2012 einheitlich für zunächst drei Jahre.*** ***Beschluss 18/12:*** ***Der AKB erhält den Vorschlag zur Mitgliedschaft des Fachbeirats 3 im vierwöchigen, elektronischen Umlaufverfahren. Sofern keine Einwände angemeldet werden, gilt die Mitgliederliste mit Fristablauf als bestätigt.*** *<u>Anm. GS-AKB:</u> Im Nachgang zur 8. AKB-Sitzung wurde der Vorschlag aus dem Fachbeirat 3 zur zukünftigen Mitgliedschaft im AKB zirkuliert. Seitens der AKB-Mitglieder bestanden keine Bedenken, daher gilt die Mitgliederliste mit Fristablauf am 27. April 2012 als bestätigt.*
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-80rev1_Meldungen der FB zu V und SV AKB-2010-083rev08_Aktuelle_Mitgliederänderungen_FB AKB-GL-004-V01_Kriterien_für_FB-Mitgliedschaft AKB-2012-017_FB_4.1_Mitgliederliste_Entwurf AKB-2012-046_FB_4 2_Mitgliederliste_Entwurf

	AKB-2012-050_FB_1_Mitgliederliste_Entwurf AKB-2012-075_FB_5_Mitgliederliste_Entwurf.doc AKB-2012-083_FB_2_Mitgliederliste_Entwurf AKB-2012-084_FB_6_Mitgliederliste_Entwurf.doc

TOP 9	**Neue Akkreditierungsgebiete**
9.1, 9.2, 9.3	**Beschreibung der DAkkS zum generellen Vorgehen bei Anträgen zu neuen Akkreditierungsgebieten, Informationen zu neuen Anträgen, DAkkS-Aufstellung zu neuen Akkreditierungsgebieten** Herr Salchow ging kurz auf die Thematik ein (s. Anlage 5). Der Entwurf einer Beschreibung zur allgemeinen Vorgehensweise ist noch nicht abgeschlossen. Das Dokument wird im Nachgang zur Verfügung gestellt. Herr Nitsche informierte, dass die Anerkennung bestimmter Sector Schemes innerhalb von EA bei der nächsten EAAB-Sitzung thematisiert werde. Zugleich bat er die AKB-Mitglieder, themenbezogene Fragen, Anregungen und Beispiele für diese Sitzung an ihn und zugleich in Kopie an die Geschäftsstelle zu richten.
9.4	**Vorgehen bei der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für neue Arten von Managementsystemen** Dieser TOP wurde auf die 9. AKB-Sitzung vertagt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-085_DAkkS-Absehbare Neuentwicklungen 2012

TOP 10	**Berichte aus den Gremien** ***) gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem DAkkS-Beirat**
10.1	**IAF/ILAC: relevante Regeln** Herr Salchow verwies auf das Sitzungsdokument AKB-2012-086. Es bestand kein Bedarf zu näheren Ausführungen.
10.2	**EA: relevante Regeln** siehe 10.1 Herr Nitsche erwähnte weitere Themen, die zur kommenden EAAB-Sitzung von den deutschen Vertretern angesprochen werden sollen, z. B. Übergangsfristen in der Normung und messtechnische Rückführbarkeit. Der Entwurf eines neuen ILAC P10-Dokuments, gemäß welchem die Rückführung auf drei unterschiedlichen Wegen erfolgen kann, war von den ILAC-Mitgliedern abgelehnt worden. Er bat um Zusendung von Stellungnahmen und Argumenten, die für das Papier sprechen und die als Grundlagen für die Durchsetzung des Dokuments bei EA dienlich sein könnten.
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-086_DAkkS-Kurzbericht Gremien März 2012

TOP 11	**Berichte aus der Normung**
11.1	**Neue Normungsvorhaben** Frau Wloka informierte über den Stand der aktuell überarbeiteten Normen sowie über die neuesten Vorhaben in der Normung (s. Anlage 6).
11.2	**ISO/IEC DIS 17065 – Stand zum FDIS** Die Verabschiedung des FDIS der o. g. Norm erfolgte im Februar 2012. Die parallelen Abstimmungen seien derzeit in Vorbereitung. (Erläuterungen zu Änderungen in der DIN EN ISO/IEC 17065 gegenüber der DIN EN 45011:1998 s. Folie 4 Anlage 6).
11.3	**Informationen aus DIN KonRat und dem NQSZ-Beirat** Die 20. Sitzung des DIN KonRat erfolgte am 07.03.2012 (s. Anlage 6, Folie 5), die 32. Sitzung des DIN NQSZ Beirat fand am 08.03.2012 (s. Anlage 6, Folie 6) statt. Zur Diskussion im AKB führte der Punkt, dass beim DIN KonRat die nachträgliche

	fachliche und technische Veränderung durch Ministerien von bereits durch den AKB bestätigten Regeln als problematisch angesehen wird. Angeführt wurde auch, dass im Akkreditierungsstellengesetz keine Vorgabe zur Reihenfolge, d.h. wann die Ressorts ihr Einverständnis zu Regeln geben, festgelegt ist. Herr Peters äußerte sich vehement gegen eine nachträgliche Veränderung der vom AKB ermittelten Regeln, da die abschließende Entscheidung über deren Inhalt dem AKB obliege. Nachträgliche inhaltliche Veränderungen dürften nicht ohne Zustimmung des AKB vorgenommen werden. Die Ressorts erteilen ihr Einvernehmen zur Bekanntmachung im Bundesanzeiger. ***Beschluss 19/12:*** ***Für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehene Regeln werden zukünftig erst auf Tagesordnungen von AKB-Sitzungen genommen, wenn die Dokumente die Ressortabstimmung bereits durchlaufen haben.*** ***Beschluss 20/12:*** ***Nachträgliche inhaltliche Änderungen an bereits durch den AKB ermittelten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen Regeln dürften nicht ohne Zustimmung des AKB vorgenommen werden.***

TOP 12	**Verschiedenes**
	Einrichtung einer projektbezogenen Arbeitsgruppe Auf Basis einer Tischvorlage (s. Anlage 7) und der Ausführungen von Herrn Metzger, der Frau Soltau vertrat, wurde festgestellt, dass in diesem Fall keine Projektgruppe als Gremium des AKB verlangt wird. Die Einrichtung einer fachbeiratsinternen oder -übergreifenden temporären Arbeitsgruppe durch die interessierten Fachbeiräte wurde für sinnvoll erachtet. Generell sollten sich Arbeitsgruppen selbst organisieren, ihre Verbindung zur offiziellen Ebene der Fachbeiräte bzw. zum AKB obliegt der Geschäftsstelle. ***Beschluss 21/12:*** ***Für spezielle Themen können die Fachbeiräte fachbeiratsintern oder -übergreifend temporäre Arbeitsgruppen einrichten. Diese sollen sich selbst organisieren.***
	Verabschiedung von Herrn Günther Herr Peters und Herr Barz bedankten sich bei Herrn Günther für die allseits gute Zusammenarbeit in den Gremien und sprachen ihm die besten Zukunfts- und Glückwünsche für seinen nahestehenden Ruhestand aus. Die AKB-Mitglieder pflichteten den Worten bei.
	Herr Peters dankte den Mitgliedern für ihre Mitwirkung und schloss die Sitzung.